

Von: Rolf Breucker

Gesendet: Sonntag, 3. November 2019 12:00

An: fachdienst-rat-buergermeister <fachdienst-rat-buergermeister@luedenscheid.de>

Betreff: Anfrage an den Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach Rückfragen von Nutzern des Stadtparks stelle ich folgende Anfrage:

Laut Beschilderung besteht im ganzen Gebiet des Stadtparks Anleinpflcht für Hunde. Die entsprechende Satzung der Stadt Lüdenscheid stammt aus dem Jahr 2010.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat allerdings im Jahr 2012 in einem Grundsatzurteil (20.7.12, 5A 2601/10) festgestellt, dass eine Stadt sich nicht über die landes- und bundesgesetzlichen Regelungen hinwegsetzen und Leinenpflicht in einem Wald anordnen darf. Entspricht die Satzung der Stadt Lüdenscheid in diesem Punkt noch der Rechtslage?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Breucker